

Garantiebedingungen für Geräte der Vaporex AG

Die Firma Vaporex AG gewährt auf alle Geräte die folgende Garantiedauer.

Garantie Dampfreinigungsgeräte der Vaporex DS Serien 24 Monate*

Garantie Dampfkessel 60 Monate*

Ein Garantieanspruch kann nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Garantie- oder Kaufbeleg vorliegt. Die Garantie beginnt mit dem Tag des Kaufs.

1. Die Garantie ist gültig für die Funktion der Dampfreinigungsgeräte Produktlinie der VAPOREX AG.
2. Wartungs- und Pflegehinweise für die Dampfreinigungsgeräte müssen eingehalten werden.
3. Eine Garantieleistung kann nur mit dem Verkäufer abgewickelt werden.
4. Bei Nichtbeachtung der Bedingungen behält sich die VAPOREX AG eine ganz oder teilweise Ablehnung der Garantie oder Rückbelastung vor.

Die Garantie gilt nicht für:

1. Gebrauchsbedingter oder sonstiger natürlicher Verschleiss.
2. Verwendung von schmutzigem Wasser, Öl, Fette, Schmiermittel, Chemikalien (inkl. Reinigungsmittel) aller Art in Tank oder den Leitungen.
3. Schäden oder Fehlfunktionen aufgrund von Unfällen, Sturz- und Quetschschäden, nicht zweckbestimmter Behandlung, Nachlässigkeit oder erkennbaren äusseren Beschädigungen.
4. Unsachgemässe Lagerung, übermässige Beanspruchung.
5. Schäden die aufgrund höherer Gewalt entstehen.
6. Mangelfolgeschäden sowie mittel- und unmittelbare Kosten wie: Nutzungsausfall, Verdienstausschlag, Telekommunikations-, sowie alle sonstigen finanziellen Nachteile.

*Ab Datum Kaufbeleg / Rechnungsdatum

Gewährleistungsbedingungen

Die Firma VAPOREX AG erbringt im Rahmen ihrer gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen im Falle eines auftretenden Mangels folgende Leistungen über den autorisierten VAPOREX-Händler (Verkäufer) an den Käufer:

1. Die Firma VAPOREX AG beseitigt, über den autorisierten VAPOREX-Händler (Verkäufer), in einem Zeitraum von 24 Monaten ab Übergabe des Dampfreinigungsgerätes an den Endkunden, die auftretenden Mängel, die auf Material - oder Herstellungsfehler beruhen, durch Reparatur oder Austausch des betroffenen Teiles. Sie kann die verlangte Reparatur bzw. den Austausch des mangelbehafteten Teiles verweigern, wenn dies nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich ist. In diesem Fall kann die Firma VAPOREX AG über den autorisierten VAPOREX-Händler (Verkäufer) den Mangel durch die jeweils andere Möglichkeit der Nacherfüllung beheben. Sind beide Arten der Nacherfüllung nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich, kann die Firma VAPOREX AG über den autorisierten VAPOREX-Händler (Verkäufer) die Nacherfüllung insgesamt verweigern. Dem Kunden stehen dann die gesetzlichen Ansprüche zu. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Firma VAPOREX AG über.
2. Durch den Einbau von Ersatzteilen im Rahmen eines Gewährleistungsfalles wird die ab Ablieferung des Dampfreinigungsgerätes an den Kunden laufende Gewährleistungsfrist nicht verlängert.
3. Von der Gewährleistung unberührt bleiben Abnutzungserscheinungen in Folge des normalen Gebrauches sowie Abnutzungen durch unsachgemässe Handhabung und unsachgemässen Gebrauch. Verkalkung, Oxidation und Korrosion werden aufgrund von Umwelteinflüssen hervorgerufen und stellen ebenfalls keinen dem Gewährleistungsrecht unterfallenden Mangel dar.
4. Es liegt im Verantwortungsbereich des Dampfreinigungsgerät - Besitzers, sein Dampfreinigungsgerät bestimmungsgemäss zu gebrauchen sowie regelmässig zu warten und zu pflegen. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei Mängeln infolge Fehlgebrauchs bzw. übermässigen Gebrauchs, unzureichender Wartung, fehlerhafter Reparatur bzw. Modifikation. Gewährleistungsansprüche sind ebenso ausgeschlossen bei Benutzung im gewerblichen Gebrauch bei „Home“ Geräten, sowie bei üblicher Abnutzung von Verschleissteilen (z.B. Düsen, Schläuche, Griffe, Kabel, Bürsten, Tücher).